

6.1.5.1. 6. Raumplanung, Bau und Verkehr / 1. Liegenschaften / 5. Bauprojekte / 1. LS im Verwaltungsvermögen

13 Werkgebäude, Umnutzung Büroräumlichkeiten, Kreditbewilligung

Ausgangslage

Die Büroräumlichkeiten im Werkhof entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen eines zeitgemässen und effizienten Arbeitsplatzes. Die Parkett-Bodenbeläge weisen grossflächige Feuchtigkeitsschäden auf und sind für einen Werkhof ungeeignet.

Das Büro bietet keinen zweiten Arbeitsplatz. Mit der zunehmenden Digitalisierung in der Verwaltung werden die Mitarbeitenden im Betriebsunterhalt vermehrt Arbeiten am Computer erledigen müssen. Deswegen benötigt der Betriebsunterhalt einen zweiten Arbeitsplatz. Für ungestörte Mitarbeitergespräche und Sitzungen ist ein vom Aufenthaltsraum abgetrennter Raum vorgesehen.

Erwägungen

Der grosse Aufenthaltsraum im Werkhof soll in einen Pausenraum, ein Büro mit zwei Arbeitsplätzen und einem Sitzungstisch aufgeteilt werden. Da zurzeit nicht jeder Mitarbeiter über eine Garderobe verfügt, wird der freiwerdende alte Büroraum zu einem späteren Zeitpunkt zur Erweiterung der Garderobe verwendet.

Aus betrieblichen Gründen können die beiden Projekte nicht zusammen realisiert werden, sondern werden wie folgt aufgeteilt:

März 2025: Umnutzung Büroräumlichkeiten
Sommer 2025: Erweiterung Garderoben

Kosten

Die Beschaffung erfolgt gemäss den Schwellenwerten des öffentlichen Beschaffungswesens im freihändigen Verfahren. Die Kosten für die Umnutzung der Büroräumlichkeiten sehen wie folgt aus:

Dienstleistung	Total in Fr.
Bodenbeläge (Obrist)	10'216.70
Trennwand (Material)	1'600.00
Elektriker (Fürst und Zünd)	10'275.25
EDV-Arbeitsplätze einrichten (Beltronic)	1'999.85
Wandbildschirm	3'272.20
Möbiliar (YourConcept)	11'075.10
Maler / Gipser	3'000.00
Schreiner	1'600.00
Reserve	2'360.90
Total Kosten	45'400.00

Kreditbewilligung

Vorhaben	Umnutzung Büroräumlichkeiten
Konto Erfolgsrechnung	5.0290.5040.08
Kreditbetrag	Fr. 45'400.00
Zuständigkeit	Gemeinderat
Artikel Gemeindeordnung	27 Abs. 2 Zif.3
Ausgabe im Budget enthalten	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz	Fr. 0.00

Die Kosten für die Umnutzung der Büroräumlichkeiten sind budgetiert.

Der Gemeinderat Schwerzenbach beschliesst

1. Für die Umnutzung der Büroräumlichkeiten im Werkhof wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 45'400.00 (inkl. MWST), zu Lasten Konto 5.0290.5040.08, bewilligt.
2. Da es sich um Fixpreise handelt, gilt diese Kreditbewilligung sogleich auch als Kreditabrechnung.
3. Die Immobilienverantwortliche wird zusammen mit dem Leiter Betriebsunterhalt mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Öffentlichkeit und Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Medienmitteilung
3. Kurztext für die Medienmitteilung:
Die Büroräumlichkeiten im Werkhof entsprechen nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemässen und effizienten Arbeitsplatz. Zudem weist der Bodenbelag grossflächige Feuchtigkeitsschäden auf. Mit der Umnutzung der Büroräumlichkeiten soll der jetzige Aufenthaltsraum in einen Pausenraum, ein Büro mit zwei Arbeitsplätzen und einem Sitzungstisch aufgeteilt werden. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Kredit in der Höhe von Fr. 45'400.00 bewilligt.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Esther Borra, Bauvorständin

Mitteilung an

- 1 Rechnungsprüfungskommission
- 2 Bauvorständin
- 3 Immobilienverantwortliche
- 4 Leiter Betriebsunterhalt
- 5 Abteilung Finanzen
- 6 Abteilung Bau und Liegenschaften

Für den Gemeinderat Schwerzenbach

Martin Hermann
Gemeindepräsident

Christian Schweizer
Stv. Gemeindeschreiber